

# Sicherheitsdatenblatt

## L17 ANTIDROP



Sicherheitsdatenblatt vom 4/7/2014, version 2

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: ANTIDROP

Handelscode: L17

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Öl- und wasserfestes Schutzmittel für Marmor, Granit und Steine.

Nur zum fachmännischen Gebrauch.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Industria Chimica Reggiana I.C.R. Spa

Via Gasparini, 7 42124 REGGIO EMILIA Italia

Tel. +39 0522/517803 Fax +39 0522/514384

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sdsre@icrsprint.it

#### 1.4. Notrufnummer

Tel. +39 0522-517803

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

F Leichtentzündlich

Xn Gesundheitsschädlich

Xi Reizend

R Sätze:

R11 Leicht entzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Gefahr, Flam. Liq. 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahr, Asp. Tox. 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

Xn Gesundheitsschädlich

F Leichtentzündlich

R Sätze:

R11 Leicht entzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S Sätze:

S24 Hautkontakt vermeiden.

S26 Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Enthält:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),leichte aromatische

Symbole:



Gefahr



# Sicherheitsdatenblatt

## L17 ANTIDROP

### Gefahrenhinweise:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

- P260 Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### Spezielle Vorschriften:

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Enthält:

- Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

### Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

N.A.

### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

>= 70% - < 80% Ethylacetat

REACH No.: 01-2119475103-46, Index-Nummer: 607-022-00-5, CAS: 141-78-6, EC: 205-500-4

F,Xi; R11-36-66-67

⊕ 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

⊕ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

⊕ 3.8/3 STOT SE 3 H336

>= 15% - < 20% Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

REACH No.: 01-2119455851-35, Index-Nummer: 649-356-00-4, CAS: 64742-95-6, EC: 265-199-0

Xn,Xi,N; R10-37-51/53-65

⊕ 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226

⊕ 3.8/3 STOT SE 3 H335

⊕ 3.8/3 STOT SE 3 H336

⊕ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

⊕ 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

DECLP\*

DECL\*

DECLP (CLP)\*

>= 3% - < 5% n-Butylacetat

REACH No.: 01-219485493-29, Index-Nummer: 607-025-00-1, CAS: 123-86-4, EC: 204-658-1

R10-66-67; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

⊕ 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226

⊕ 3.8/3 STOT SE 3 H336

>= 1% - < 3% Poli acrilto

CAS: 203743-03-7

Xi; R36

⊕ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

\*DECLP: Substanz gemäß Anmerkung P der Anlage I der Richtlinie 67/548/EWG klassifiziert. Die Klassifikation "karzinogen" ist nicht notwendig, wenn man belegen kann, dass die Substanz weniger als 0.1 Massenprozent Benzol enthält.

\*DECL: Klassifiziert nach Vorschrift 67/548/EEC

\*DECLP (CLP): Stoff oder Gemisch klassifiziert gemäß Anmerkung P im Anhang VI der Verordnung 1272/2008/EG. Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Olderivate in Teil 3.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

L17 / 2 / DE

Seite Nr. 2 von 7



ICR spa  
Via M. Gasparini, 7  
42100 REGGIO EMILIA ITALY  
+39 0522517803

# Sicherheitsdatenblatt

## L17 ANTIDROP

### Nach Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.
- Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).
- Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
- Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

### Nach Augenkontakt:

- Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
- Das unverletzte Auge schützen.

### Nach Verschlucken:

- Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. **SOFORT ARZT ZUZIEHEN.**

### Nach Einatmen:

- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Siehe die Abschnitt 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

### Behandlung:

- Keine

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub> oder Pulverlöscher.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:  
Wasser.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
- Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Geeignete Atemgeräte verwenden.
- Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
- Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Alle Entzündungsquellen entfernen.
- Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
- Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
- Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
- Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
- Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
- Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
- Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
- Angaben zu den Lagerräumen:  
Kühl und ausreichend belüftet.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Siehe Punkt 1.2.



# Sicherheitsdatenblatt

## L17 ANTIDROP

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Ethylacetat - CAS: 141-78-6

ACGIH, 400 ppm

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische - CAS: 64742-95-6

EU - LTE(8h): 100 mg/m<sup>3</sup>, 19 ppm

n-Butylacetat - CAS: 123-86-4

EU, 150 ppm, 200 ppm

#### DNEL-Expositionsgrenzwerte

n-Butylacetat - CAS: 123-86-4

Verbraucher: 102.34 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 960 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 960 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 480 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 480 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

#### PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Augenschutz:

Schutzbrille.

##### Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden. [EN374 Klasse 3 (F-I)].

##### Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden

##### Wärmerisiken:

Keine

##### Kontrollen der Umweltexposition:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe:

Flüssig transparente

Geruch:

vom Lösungsmittel

Geruchsschwelle:

N.D.

pH:

N.A. (organic solvent)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

N.D.

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:

77° C

Entzündbarkeit Festkörper/Gas:

N.A.

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:

2,2 % - 11,5 % vol

Dampfdichte:

N.D.

Flammpunkt:

-4°C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

N.D.

Dampfdruck:

98,3 hPa

Dichtezahl:

0,89 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit:

unlösbar

Löslichkeit in Öl:

N.D.

Selbstentzündungstemperatur:

427°C

Zerfalltemperatur:

N.D.

Viskosität:

N.D.

Explosionsgrenzen:

N.D.

Brennvermögen:

N.D.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann unter Einwirkung von elementaren Metallen (Alkali- und Erdalkalimetallen), Nitriden entflammbare Gase bilden.

Kann sich unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren, starken Oxydationsmitteln, starken Reduktionsmitteln entzünden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Aufladung vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.



# Sicherheitsdatenblatt

## L17 ANTIDROP

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Ethylacetat - CAS: 141-78-6

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 1600 mg/l

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Kaninchen = 4935 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 11.3 g/kg

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische - CAS: 64742-95-6

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 6193 mg/m<sup>3</sup>

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 3592 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 3160 mg/kg

n-Butylacetat - CAS: 123-86-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 6400 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 21.1 mg/l - Laufzeit: 4h

Ethylacetat - CAS: 141-78-6

WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN:

400 ppm: Irritationen an den Augen Bei 2000 ppm/60 min schwere Vergiftungserscheinungen, bei 800 ppm Übelkeit.

Giftige Gase: TClO 400ppm Irritationen der Nase und Augen, sowie der Atemwege.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische - CAS: 64742-95-6

Einatmen: Konzentrationen von Dämpfen über die Ausstellungs niveau bewirken Irritationen an Augen und Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen, sind narkotisch und geben verschiedene Wirkungen auf das Zentrale Nervensystem.

Auf der Haut: Niedriger Toxizität Index Häufige und verlängerte Berührung können die Haut austrocknen und entfetten, zu Hautentzündungen und Dermatitis führen.

Berührung mit Augen: Führt zu Irritation der Augen, beschädigt aber nicht die Augengewebe.

Einnehmen: Auch kleine Mengen von Flüssigkeit ins Atmungssystem, eingeführt durch Aufnahme oder Erbrechen, können zu Lungenentzündung oder Lungenödemen führen.

n-Butylacetat - CAS: 123-86-4

WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN:

Einatmen: Kurzzeitiges Einatmen von 3300 ppm (16mg/l) bewirkt Irritationen an Augen und Nase.

Einatmen: Kurzzeitiges Einatmen von 200-300 ppm (1-1,4mg/l) bewirkt leichte Irritationen an Augen und Nase.

Einatmen der Gase kann zu Irritationen der Atemwege führen.

Dämpfe können Kopfschmerzen und Brechreiz bewirken. Die Flüssigkeit kann zu Irritationen an den Augen und Konjunktivitis führen, die Haut entzünden und zu Dermatitis führen; bei Verschlucken bewirkt sie

Rauscherscheinungen, Halluzinationen und Dämpfung.

Krankheitserscheinungen bei 500 ppm. Schwere Vergiftungserscheinungen bei 2000 ppm über einen Zeitraum

von 60 min.

TClO: 200 ppm.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

e) Keimzell-Mutagenität;

f) Karzinogenität;

g) Reproduktionstoxizität;

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

j) Aspirationsgefahr.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische - CAS: 64742-95-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 3.2 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 2.9 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 9.2 mg/l

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 1 mg/l - Anmerkungen: NOEC

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

L17 / 2 / DE

Seite Nr. 5 von 7



ICR spa

Via M. Gasparini, 7

42100 REGGIO EMILIA ITALY

+39 0522517803

# Sicherheitsdatenblatt

## L17 ANTIDROP

- Nicht persistent und biologisch abbaubar
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
Bioakkumulierbar.
- 12.4. Mobilität im Boden  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Die leeren Gebinde des Präparats sind nicht für Deponien der Kategorie 1 zugelassen, also für Abfälle, die mit Haushaltsabfall gleichzusetzen sind, es sei denn, sie sind vorher entsprechend aufbereitet worden  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen.  
Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Beschränkte Mengen, nicht ADR-pflichtig: - Kombinierte Verpackungen: Für Innenverpackung bis zu 5 Liter und Colli bis zu 30 kg.

- 14.1. UN-Nummer  
ADR-UN-Nummer: 1263  
IMDG-UN-Nummer: 1263
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
Frachtbezeichnung: Lacke
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
ADR/RID:  
Klasse: 3  
Etikett: 3  
Klassifizierung Code: F1  
IMDG/IMO:  
Klasse: 3  
Etikett: 3
- 14.4. Verpackungsgruppe  
ADR-Verpackungsgruppe: II°  
IMDG-Verpackungsgruppe: II°
- 14.5. Umweltgefahren  
Meeresschadstoff: Nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
IMDG-EMS: F-E , S-E
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nein

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)  
RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)  
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
RL 2006/8/EG  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)  
Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:  
Keine  
Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 990.00 g/Kg = 880 g/l  
Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %  
Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %  
Organischer Kohlenstoff - C = 0.43  
Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:  
EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).  
Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
Nein



# Sicherheitsdatenblatt

## L17 ANTIDROP

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

- R10 Entzündlich.
- R11 Leicht entzündlich.
- R36 Reizt die Augen.
- R37 Reizt die Atmungsorgane.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold
- CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"
- Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
N.A.:	Not applicable.
N.D.:	Not determined.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

